

## Ratssitzung am 18. Januar 2024

### Rede zu Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer

Wir haben für unsere Fraktion im Rahmen meiner Haushaltsrede klar gemacht, dass im Haushalt der Stadt Kamen für 2024 kaum Einsparpotentiale existieren. Durch viele äußere Notwendigkeiten steigen die Ausgaben aber enorm an. Die Folge ist ein Fehlbetrag von über 9 Millionen Euro.

Wie SPD und CDU richtig ausgeführt haben, würde dieser prognostizierte große Fehlbetrag für 2024 durch verschiedene Faktoren auch die Haushalte der Folgejahre stark belasten. Deshalb ist es **sinnvoll**, diesen Fehlbetrag durch eine Erhöhung der Einnahmen zu vermindern.

Ob es auch **notwendig** ist, wird sich im Rahmen der heutigen Diskussion zeigen.

Bislang liegt dazu nur ein einziger Antrag vor – nämlich der unserer Fraktion.

In Wortbeiträgen während der letzten Ratssitzung haben die Fraktionsvorsitzenden der beiden großen Fraktionen eine Erhöhung der Grundsteuer B um 250 Punkte ins Spiel gebracht.

Mit einer Erhöhung der Grundsteuer B von 690 auf 940, so war in der Ratssitzung zu hören, wollen SPD und CDU insgesamt Mehreinnahmen von rund 3,5 Millionen Euro generieren, um den Haushalt der Stadt Kamen zu entlasten.

Damit würde sich das Defizit 2024 von 9,5 Millionen auf 6 Millionen Euro verringern.

Belastet würden durch diese Erhöhung vor allem Eigentümer von Einfamilienhäusern und Mieter, denn die Vermieter legen die Grundsteuer über die Nebenkosten auf ihre Mieter um.

Dazu ist anzumerken,

- dass die privaten Haushalte schon durch die Erhöhung der Gebühren für Abwasser, Straßenreinigung und Müllabfuhr belastet sind. Eine vierköpfige Durchschnittsfamilie zahlt jährlich 84,54 Euro mehr als bisher.

- dass diese schon durch die enorme Steigerung bei den Strom- und Heizkosten stark belastet sind, (Anmerkung: Schon jetzt verzeichnet die Verbraucherzentrale enormen Zulauf bei der Beratung zum Thema „Stromsperren“)
- dass Geringverdiener besonders betroffen sind. (Anmerkung: gerade sie sind von den enorm gestiegenen Preisen für Lebensmittel besonders betroffen, denn sie geben einen hohen Anteil ihres Einkommens dafür aus. Seit Antritt der „Ampel“ haben sich Lebensmittel um rund 30 Prozent verteuert.)
- dass Hauseigentümer mit hoher monatlicher Tilgungs- und Zinsbelastung in Schwierigkeiten kommen könnten.

Genau deshalb, denke ich, hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Daniel Heidler eine Erhöhung der Grundsteuer B „eigentlich unsozial“ genannt.

DIE LINKE / GAL will keine einseitige Belastung und versteht deshalb ihren Antrag auch als Angebot an die anderen Fraktionen, besonders aber an die SPD.

Denn eine Erhöhung der Grundsteuer B um 250 Punkte würde eine Steigerung um 36 Prozent bedeuten!

Deshalb unser Vorschlag:

1. Eine moderate Anhebung der Grundsteuer B um 100 Punkte.  
Das würde eine Erhöhung der Einnahmen um 1,45 Millionen Euro ergeben. Die faktische Steigerung beträgt dann 14,5 Prozent.
2. Eine Anhebung der Gewerbesteuer um 40 Punkte.  
Das würde nach dem Haushaltsansatz des Kämmerers eine Einnahmeerhöhung von 1,66 Millionen Euro bedeuten. Die faktische Steigerung der Gewerbesteuer läge dann bei 8,5 Prozent.

Warum will die Fraktion DIE LINKE / GAL, dass auch die Gewerbesteuer erhöht werden soll?

- Die Gewerbesteuer wird auf die „Gewinne“ der Unternehmen berechnet. Unternehmen mit Verlusten zahlen keine Gewerbesteuer.
- Die nötigen Lasten müssen gerecht auf alle Schultern verteilt werden. Es kann nicht sein, dass es hier nur die Privathaushalte trifft.

Der Kämmerer hat zudem in seinem Haushaltsentwurf die Einnahmen durch die Gewerbesteuer mit 19,5 Millionen Euro recht vorsichtig kalkuliert. In den Vorjahren 2022 und 2023 betragen die Einnahmen der Stadt Kamen jeweils über 23 Millionen Euro. Geht man von der Summe des Vorjahres aus, würde eine Steigerung um 40 Punkte sogar Mehreinnahmen von rund 2 Millionen Euro generieren.

Auch die Entwicklung der Hebesätze spricht gegen eine einseitige Anhebung der Grundsteuer B. Nimmt man die Zahlen von 1994, geht also 30 Jahre in die Vergangenheit, dann hat der Stadtrat durch seine Beschlüsse den Hebesatz der Grundsteuer B von 340 auf 690 Prozentpunkt erhöht (mehr als eine Verdoppelung!). Dagegen stieg der Hebesatz der Gewerbesteuer von 410 auf 470 Punkte (also nur um 14,6 Prozent).

Ein weiteres Argument ist die neue rechtliche Grundlage, nach der die Grundsteuer B ab 2025 erhoben werden soll. Hier zeichnet sich nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes eine Lastenverschiebung zum Nachteil von Wohngrundstücken ab. Die Grundsteuer für Gewerbe- oder Geschäftsgrundstücke soll dagegen niedriger ausfallen.

Auch das spricht – wenn überhaupt eine Anpassung der Hebesätze noch in diesem Jahr vorgenommen wird – für unseren Antrag. Die gleichzeitige Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer würde dann einen gewissen Ausgleich schaffen.

Denn Appelle an die Landesregierung, neue Messzahlen anzuwenden, liefen bisher ins Leere (Kennt man ja!).

Das NRW-Finanzministerium verwies vielmehr auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen durch etwaige Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Der Deutsche Städtetag appellierte an die Kommunen, die Hebesätze für die Grundsteuer gegebenenfalls zu senken.

Ein Beschluss einer Anhebung der Grundsteuer um 250 Prozentpunkte würde diesen Appell wirklich ad absurdum führen und die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter noch mehr und einseitig belasten.